



14. März 2018

Fernbehandlung: Ärztekammer Bremen bleibt skeptisch

11. Delegiertenversammlung debattierte über Lockerung des Fernbehandlungsverbot

Eine mögliche Lockerung des Fernbehandlungsverbots war zentrales Thema bei der 11. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 12. März 2018. Zu Beginn der Sitzung berichtete Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, zunächst aus der Arbeit im Bundesvorstand. Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung müsse noch nachgebessert werden, berichtete Gitter. Derzeit bestehe noch die Gefahr, dass voneinander getrennte Versorgungsbereiche entstehen oder die Versorgung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen aus dem medizinischen Versorgungssystem ausgegliedert werde.

Im Blick behalten werden müsse die Debatte um die Anerkennung von Ärzten aus Drittstaaten. Die AfD hatte ein Interview des Bundesärztekammerpräsidenten Frank Ulrich Montgomery im Deutschen Ärzteblatt zum Anlass genommen, parlamentarische Kleine Anfragen auf Bundes- sowie auf Landesebene zu stellen. Montgomery sprach sich in dem Interview für verbesserte Qualifikationsnachweise für Ärzte aus Drittstaaten aus.

In Bremen sei die Zukunftskommission 2035 zu ihrer zweiten Klausur zusammengekommen. Die ursprünglich vorgesehenen Themenfelder seien aufgebrochen, so dass das Thema Gesundheit nun prominenter auf der Agenda stehe und auch der Vorschlag der Ärztekammer, in Bremen eine medizinische Fakultät einzurichten, weiter diskutiert werde. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bremer Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Kappert (Die Grünen) zur Repräsentanz von Frauen im Gesundheitswesen habe gezeigt, dass die Ärztekammer Bremen mit einem Frauenanteil von 60 Prozent im Vorstand und 100 Prozent in der Führungsriege bundesweit am besten abgeschnitten habe. Gitter betonte aber, dass es in den Gremien der Selbstverwaltung vor allem darauf ankomme, dass kompetente Menschen egal welchen Geschlechts gut zusammenarbeiten. Zur Wahl zur neuen Bremer Landesvorsitzenden im Marburger Bund gratulierte Heidrun Gitter der Delegierten Christina Hillebrecht.

Wie Fernbehandlungen funktionieren könnten

Die Delegierten widmeten sich im Anschluss dem Thema Fernbehandlung. Ein Antrag zur Lockerung des Fernbehandlungsverbotes steht auf der Tagesordnung des nächsten Deutschen Ärztetages im Mai 2018 in Erfurt. Dort soll beraten und entschieden werden, ob das geltende Fernbehandlungsverbot gelockert oder aufgehoben und die Musterberufsordnung entsprechend angepasst wird. Damit die Delegierten einen Eindruck bekommen, wie Fernbehandlungen vorgenommen werden könnten, stellte Katharina Jünger, Geschäftsführerin der TeleClinic, das Angebot ihres Unternehmens vor.

Die TeleClinic bietet in einem Modellprojekt in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer bereits Fernbehandlungen an. Patienten können sich nach vorheriger Registrierung per Computer, App oder telefonisch von Ärzten krankheitsbezogen beraten



lassen. Laut eigenem Anspruch solle die Auskunft an die Patienten so schnell wie bei Google und so kompetent wie der Arzt vor Ort sein. Bei der Kontaktaufnahme sprechen die Patienten zunächst mit einer medizinischen Fachangestellten, die nach einem Triage-System entscheidet, wie dringend der Patient eine Antwort benötigt. Mit einem Ticket kann der Patient dann zu seinem gewünschten Termin mit einem Arzt sprechen und bei Bedarf auch Dokumente oder Fotos hochladen. Der Arzt hat Zugriff auf den zu dem Patienten hinterlegten Datensatz und dokumentiert dort auch seine Anamnese, Befunde und Therapieanweisungen. Auch elektronische Rezepte könnten ausgestellt und an mit der TeleClinic zusammenarbeitende Apotheken übermittelt werden. Abgerechnet werde über die kooperierenden Krankenkassen.

Jünger erläuterte, dass man bei einem Anruf nicht in einem Call-Center lande und alle Ärzte über eine Approbation in Deutschland verfügen. 200 Ärzte seien bislang bei der TeleClinic tätig, vor allem Allgemeinmediziner und Kinder- und Jugendärzte seien gefragt. Bislang hätten etwa 10.000 Patienten das Angebot genutzt. Der Folgekontakt zum Arzt könne auch an der TeleClinic vorbei erfolgen.

Videosprechstunde ohne Erfolg

Im Anschluss berichtete der Bremer Dermatologe Dr. Uwe Schwichtenberg über seine Erfahrungen mit der Plattform Patientus, über die er testweise eine Videosprechstunde eingeführt hatte, die er inzwischen aber wieder eingestellt hat. Vor allem die technischen Hürden bis zum tatsächlichen Arzt-Patienten-Kontakt seien fast unüberbar gewesen. Meistens habe er dann doch einfach mit den Patienten telefoniert. Seine Erfahrung sei, dass die Patienten nur geringes Interesse an dieser Art der Kommunikation mit ihrem Arzt hätten. Eine Patientin aus Hannover sei zum Beispiel trotzdem lieber nach Bremen gefahren, obwohl Schwichtenberg ihr die Nachsorge per Video ermöglicht hätte. Auch finanziell sei das Projekt nur wenig attraktiv gewesen, da er etwa die Hälfte des Verdienstes pro Quartal in die Technik und die Nutzungsgebühren habe investieren müssen.

Die Delegierten reagierten skeptisch auf die vorgestellten telemedizinischen Angebote. Eine Delegierte fürchtete, dass es eher zu einer Doppelversorgung führe, da Patienten zum Arzt gingen und zusätzlich noch Anbieter wie die TeleClinic bemühten. Ein Delegierter meinte, der persönliche Kontakt sei zwingend. Wenn ein Patient zum Beispiel Bauchschmerzen habe, müsse man ihn anfassen können. Überzeugt waren die Delegierten davon, dass die telemedizinischen Angebote sowieso kämen und man den Fortschritt nicht aufhalten könne. Die Ärzte würden aber weiterhin gebraucht, da müsse man sich nicht sorgen.

Skepsis bleibt geboten

Ein Delegierter meinte, für die Nachsorge könnten solche Angebote hilfreich sein, auch im ländlichen Raum oder wenn ein Arzt fachlichen Rat von einem Kollegen benötige. Zu befürchten sei aber, dass vor allem solche Patienten diese Angebote nützten, deren Anspruch es ist, zu jeder Tag- und Nachtzeit sofort eine Antwort zu bekommen. In diesen Fällen sei kritisch zu fragen, ob mit diesen Kosten dann die Solidargemeinschaft zu belasten sei.

Angesichts der derzeitigen rechtlichen und technischen Probleme fragte Heidrun Gitter nach der Dringlichkeit, das Fernbehandlungsverbot auf dem nächsten Ärztetag zu lockern. „Die hier vorgestellten Angebote setzen gar nicht an den Versorgungsdefiziten in Deutschland an, sondern sprechen völlig andere Zielgruppen an“, sagte Gitter. Offensichtlich komme da kommerzieller Druck von außen, mutmaßte ein Delegierter. Gitter wünschte sich, dass die



Ärztékammer Bremen skeptisch bleibe und diese Haltung auch deutlich bei der Abstimmung auf dem Ärztetag beibehalte.

Psychosomatische Grundversorgung für Kinder- und Jugendärzte

Im Anschluss hatten die Delegierten über einen Antrag der Neuen Hausarztliste zu entscheiden. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen solle der Bundesärztekammer die Aufnahme der Psychosomatischen Grundversorgung in die Musterweiterbildungsordnung auch bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten empfehlen. Bei den Allgemeinärzten wie auch in der Gynäkologie und Geburtshilfe sei die Psychosomatische Grundversorgung schon lange obligat in der Weiterbildungsordnung verankert, da die Berücksichtigung psychosomatischer Aspekte bei der Behandlung von Patienten dort als grundlegende Aufgabe gesehen werde. Das müsse sich daher auch in der Musterweiterbildungsordnung für die Kinder- und Jugendmedizin durch explizite Nennung des 80-Stunden-Kurses gemäß dem Curriculum für die Psychosomatische Grundversorgung widerspiegeln.

In einer kurzen Debatte warf Heidrun Gitter die Frage auf, ob man den schon konsentierten Kopfteil der Weiterbildungsordnung wirklich wieder aufmachen solle. Wenn so ein Kurs verpflichtend aufgenommen werde, müsse die Ärztekammer Bremen dies auch vor Ort anbieten können. Mehrere Delegierte unterstützten den Antrag, da sie die Psychosomatische Grundversorgung auch für Kinder- und Jugendliche als essentiell wichtig ansahen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme angenommen, so dass die Bremer Delegierten den Antrag dem Deutschen Ärztetag zur Abstimmung vorlegen.

Beitragsregeln zu Doppelmitgliedern klargestellt

Nachdem die Delegiertenversammlung 2016 einige Regelungen der Satzung zur Erhebung des Kammerbeitrags geändert hatte, gab es noch einmal Klarstellungsbedarf bei der Regelung für doppeltapprobierte Ärztinnen und Ärzte, die zugleich Mitglieder der Zahnärztkammer oder der Psychotherapeutenkammer sind. Die 2016 verabschiedete Regelung besagt, dass die Einkünfte zur Hälfte der Beitragsbemessung zu Grunde gelegt werden, wenn ein Kammermitglied zugleich Mitglied einer der beiden anderen Kammern ist. Grundlage sollten nach dem Willen der Delegiertenversammlung die Gesamteinkünfte aus ärztlicher und zahnärztlicher oder psychotherapeutischer Tätigkeit sein.

Um den Willen des Satzungsgebers deutlich zu machen, beschlossen die Delegierten nun mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit rückwirkend zum 1. Januar 2018, dass § 19 Abs. 3 der Satzung neu gefasst wird. Er lautet nun: „Ist ein Kammermitglied zugleich Mitglied der Zahnärztekammer oder der Psychotherapeutenkammer, so wird die Hälfte der Gesamteinkünfte aus der ärztlichen und der zahnärztlichen bzw. der ärztlichen und psychotherapeutischen Tätigkeit der Beitragsbemessung zu Grunde gelegt.“

Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ beschlossen

Da in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung häufig Unsicherheit im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt herrscht, soll eine neue Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen Ärztinnen und Ärzten in Kliniken und Praxen entwickeln. Flankierend kann die Arbeitsgruppe Fortbildungsthemen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt benennen und auf den Weg bringen. Dr. Kerstin Porrath, Kinderärztin aus dem Klinikum Links der Weser, und die Gynäkologin Dr. Sabine Gaiser hatten sich im Vorfeld schon bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Dr. Susanne Hepe, die Leiterin der Akademie für Fortbildung, wird die



Arbeitsgruppe hauptamtlich betreuen. Die Delegiertenversammlung stimmte der Einrichtung der Arbeitsgruppe zu und wird dem Vorstand weitere Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen hausärztliche Versorgung, Notaufnahme, Chirurgie und Rechtsmedizin bis zur nächsten Vorstandssitzung vorschlagen.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 4. Juni 2018 um 20 Uhr statt.